

Das Thema: Musterregelung zur Berufsausbildung behinderter Menschen
Standards für berufliche Ausstiegsfortbildung;
Ausbildungsgebühren gesenkt - Umlage [Seite 2](#)

Vor Ort: Mit dem DGB-Ausbildungsreport Qualitätsdefiziten auf der Spur

Laufende Weiterbildungsverfahren, Namen sind News, Rechtstipp, Linkservice, Termine und Der Buchtipp

Seite 3

Seite 4

- news - news - news - news - news - news - news - news - news - news - news -

Ausbildungsplatzangebot noch nicht ausreichend

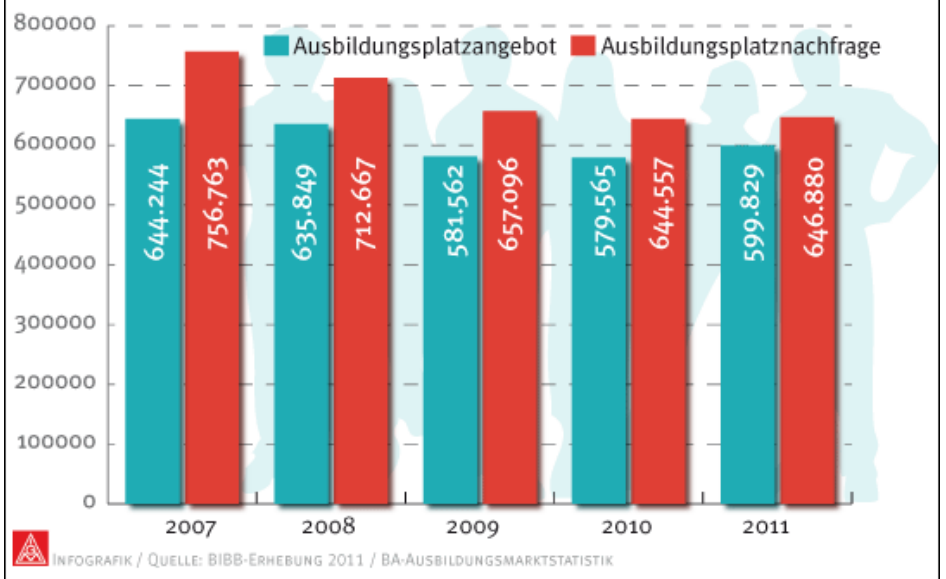
Die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt geht in die richtige Richtung: Dem Angebot an 599.829 Ausbildungsplätzen standen im Jahr 2011 646.880 Ausbildungsplatznachfrager gegenüber, rund 2.300 mehr als im Vorjahr. Dennoch blieb das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen hinter den Erwartungen zurück, zumal es in 2011 die Sondereffekte, Abschaffung der Wehr- und Zivildienstpflicht und die doppelte Anzahl an Abiturienten in Bayern und Niedersachsen gab. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsangebote ist laut IG Metall-Bilanz nur leicht gestiegen, außerbetriebliche Ersatzmaßnahmen wurden zurückgefahren. Für junge Frauen sind die Chancen auf eine betriebliche Ausbildung erneut gesunken, wird in der Bilanz festgestellt.

www.igmetall-wap.de/node/4968

BIBB-Analyse zur Situation ungelerner Erwerbstätiger

Ungelernte Erwerbstätige sind im Vergleich zu ausgebildeten Fachkräften deutlich häufiger in geringfügigen und damit zumeist auch in prekären Beschäftigungsverhältnissen anzutreffen. Ihre Erwerbstätigkeit konzentriert sich zudem auf nur wenige Berufsfelder. Dies sind Ergebnisse einer Analyse des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Situation ungelerner beziehungsweise geringqualifizierter Erwerbstätiger, die in der neuen Ausgabe von BIBB REPORT, Heft 17/12, veröffentlicht sind. Die Auswertungen lassen erkennen, dass die Erwerbssituation

Entwicklung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage 2007 bis 2011



der Ungelernten durch den anhaltenden Abbau von Arbeitsplätzen, auf denen sie überhaupt Beschäftigung finden, zusätzlich verschärft wird. So liegt das Risiko einer Arbeitslosigkeit bei ihnen etwa dreimal so hoch wie bei Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

www.bibb.de/bibbreport

Anerkennungsgesetz tritt in Kraft

Am 01. März 2012 tritt das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Kraft. Durch das neue Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz wird für die 350 Ausbildungsberufe im dualen Ausbildungssystem erstmals ein

Rechtsanspruch auf eine Gleichwertigkeitsprüfung der ausländischen Berufsabschlüsse mit den deutschen Abschlüssen geschaffen. Fällt diese positiv aus, werden ausländische Abschlüsse genauso behandelt wie zum Beispiel eine deutsche IHK- oder Gesellenprüfung. Es wird eine zentrale Hotline beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingeführt. Dort erhält jeder eine telefonische Erstberatung. Die Hotline wird aktiviert, wenn das Gesetz in Kraft tritt. Die Gleichwertigkeitsprüfung wird durch die zuständigen Stellen vorgenommen, im Berufsbildungsausschuss sollte die Umsetzung vor Ort behandelt werden.

www.bmbf.de/de/15644.php

Zwei TOP's

Vorschläge für die nächste BBA-Sitzung:

1. **Standards für die Aufstiegsfortbildung**
2. **Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung**

Das Zitat

„Bildung ist wichtig, vor allem wenn es gilt, Vorurteile abzubauen. Wenn man schon ein Gefangener seines eigenen Geistes ist, kann man wenigstens dafür sorgen, dass die Zelle anständig möbliert ist.“

Peter Ustinov (1921-2004)

Zahl des Tages

410

Azubis haben 2011 bundesweit ihre Ausbildung im 2-jährigen Beruf Industrieelektriker begonnen. Das sind weniger als 1 Prozent der Azubis in den Elektro- und IT-Berufen. Der Industrieelektriker bleibt ein Flop.

Das Thema: Musterregelung zur Berufsausbildung behinderter Menschen

Menschen mit Behinderungen sollen möglichst in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet werden. Nur wenn dies wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht möglich ist, kann eine spezielle Ausbildungsregelung vom Berufsbildungsausschuss (BBA) verabschiedet werden. Wie eine solche Ausbildungsregelung zu gestalten ist und was dabei zu beachten ist, hat der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsausbildung (BIBB-Hauptausschuss) bereits 2009 in einer Empfehlung zusammengefasst - die „Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG / 42m HwO“ (www2.bibb.de/tools/aab/ao/empfehlung_136_rahmenregelung.pdf). Außerdem hat der BIBB-Hauptausschuss Musterregelungen für verschiedene Berufsbereiche verabschiedet. Zuletzt für den Bereich Küche und für die Zerspanungsmechanik.

Es gibt noch viel zu tun in den Berufsbildungsausschüssen

Immer noch gibt es eine sehr große Anzahl an alten Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen, die es gilt an die neuen Bestimmungen anzupassen. Das zeigt allein das Beispiel der Köche, hier gibt es bundesweit 53 unterschiedliche Ausbildungsregelungen, die es gilt anzupassen. Die IHK bzw. HWK sollte vom



Musterregelungen

Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation
 Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung
 Fachpraktiker/-in für Metallbau
 Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik
 Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft
 Fachpraktiker/-in im Verkauf
 Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch/Beiköchin)
www2.bibb.de/tools/aab/aab_start_al_behberufe.php

BBA aufgefordert werden, eine Übersicht der derzeit gelten Ausbildungsregelungen im Bereich der zuständigen Stelle vorzulegen. Dann kann das weitere Vorgehen beraten werden: Aufhebung oder Anpassung der jeweiligen Regelung.

Berufsbildungsausschuss der IHK Frankfurt a. M.:

Standards für berufliche Aufstiegsfortbildung

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main setzt neue Maßstäbe zur Qualität von Weiterbildungslehrgängen. Eine vom BBA verabschiedete Empfehlung zur Qualität von Vorbereitungslehrgängen für IHK-Weiterbildungsprüfungen beschreibt Standards zur Lernprozessgestaltung und den Voraussetzungen, die Bildungsanbieter erfüllen sollten. Jörg Ferrando, für die IG Metall Mitglied im BBA, hebt hervor: „Eine entscheidende Rolle bei der Qualität der Lehrgänge und den Ergebnissen der Prüfungen spielen die Lehrgangsanbieter. Durch die Art der Gestaltung von Lernprozessen stehen sie Allen in der Verantwortung – den Teilnehmern und der Wirtschaft, die qualifizierte Fach- und Führungskräfte braucht.“ Die Vielfalt und insbesondere die Qualität der Fortbildungsangebote helfen, nachhaltig den Bedarf an Fach- und Führungskräften in



Jörg Ferrando, Arbeitnehmervertreter im BBA der IHK Frankfurt am Main

Industrie, Handel und Dienstleistung zu sichern. Interessierten an einer Weiterbildung wird empfohlen Bildungsanbieter zu wählen, die die Standards erfüllen. Die IHK informiert hierzu. BBaktuell meint, die Empfehlung ist eine sehr gute Anregung auch für andere Berufsbildungsausschüsse.

www.igmetall-wap.de

IHK Osnabrück:

Ausbildungsgebühren gesenkt - Umlage

Die IHK Osnabrück senkt die Betreuungs- und Prüfungsgebühren für die Berufsbildung. Dies hat die IHK-Vollversammlung in Osnabrück beschlossen. Damit können nur die Hälfte der Kosten gedeckt werden, der verbleibende Defizitbetrag wird über die Kammerumlage finanziert.



„Der neue Gebührentarif ist in seiner Struktur nachvollziehbarer, in der Verteilung gerechter und unter dem Strich für die Betriebe auch preiswerter“, erklärte IHK-Präsident Gerd-Christian Titgemeyer. Von den derzeit 164 Ausbildungsberufen, die von der IHK eingetragen bzw. geprüft werden, würden für 145 die Gebühren zum Teil deutlich gesenkt. Die IHK sieht in diesem Schritt auch einen Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis. „Die Betriebe sind gut beraten, mit Blick auf den schon heute erkennbaren Fachkräftemangel nach Kräften selbst auszubilden.“ Auch wenn die Prüfungsgebühren der IHK nur einen Anteil von etwa einem Prozent der gesamten Ausbildungskosten ausmachen, so setze die IHK mit der Gebührensenkung nun ein deutliches Zeichen. BBaktuell meint: Ein richtiger Schritt. Gerechtere wäre es, die Gebühren komplett umzulegen, denn die nichtauszubildenden Betriebe profitieren genauso von ausgebildeten Fachkräften.

www.osnabrueck.ihk24.de

Vor Ort:

Mit dem DGB-Ausbildungsreport Qualitätsdefiziten auf der Spur

Jürgen, das Thema Qualitätssicherung hat inzwischen schon eine gewisse Tradition in Euren Berufsbildungsausschuss (BBA). Ihr habt Euch unmittelbar nach der Reform des Berufsbildungsgesetzes 2005 dran gemacht, die neu beschriebene Aufgabe für den BBA, sich um die stetige Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung zu kümmern, mit Leben zu füllen. Habt Ihr etwas bewegt?

Der BBA in Lübeck hat sich bereits vor der Novellierung des BBiG immer wieder mit der Qualität der Ausbildung beschäftigt. Ohne die neue gesetzliche Grundlage war das ein ganz dickes Brett, das gebohrt werden musste. Mit der Novellierung des BBiG ist das Thema Qualität der Berufsausbildung zentraler Bestandteil im BBA geworden. Zunächst haben wir die Auseinandersetzung bei der neuen Geschäftsordnung geführt. Wir wollten einen Ausschuss Qualität, um das Thema kontinuierlich bearbeiten zu können. Leider haben das die Arbeitgeber nicht mitgetragen. Die IHK hat auch dagegen gehalten. Als Kompromiss haben wir eine befristete Geschäftsordnung verabschiedet, darin ist festgeschrieben, dass bei jeder BBA-Sitzung das Thema „Qualität in der Ausbildung“ Bestandteil der Tagesordnung ist. So fingen wir an zu arbeiten.

Was waren dann Eure nächsten Schritte?

Zunächst haben Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Lehrer und die IHK aus ihrer jeweiligen Sicht ihr Qualitätsverständnis im BBA vorgestellt. Den Arbeitgebern ist beim Thema Qualität wichtig, dass sie „ausbildungsfähige“ junge Menschen für die Ausbildung gewinnen können und je nach Branche die Inhalte des Ausbildungsrahmenplans umsetzen. Die Lehrervertreter haben hervorgehoben, dass sie nicht die Defizite in der Primärschule aufarbeiten können, aber die Arbeitsteilung im Dualen System für richtig halten. Für die Arbeitnehmer haben wir Forderungen zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsverständnis formuliert. Die IHK hat auf die eigenen Qualitätselemente und der entsprechenden ISO-Zertifizierung hingewiesen. Damit wäre die Qualität gesichert.

Das sind ja schon recht unterschiedliche Vorstellungen. Was habt Ihr konkret daraus gemacht?

Wir haben uns zunächst mit den Auswertungen der Prüfungsergebnisse auseinandergesetzt. Uns war es wichtig, bestimmte Branchen oder gar konkrete Ausbildungsberufe zu erkennen, bei denen die Prüfungsergebnisse auffallend schlecht oder auch gut ausgefallen sind, um hier entsprechend gemeinsame Handlungsoptionen zu entwickeln. Dieses Vorgehen hat offensichtlich zum Abbau der anfänglichen Vorbehalte beigetragen, denn die Diskussionen zu diesem Tagesordnungspunkt waren lebhaft und zielführend für alle Beteiligten.

Als nächstes haben wir den DGB-Ausbildungsreport für Schleswig-Holstein im BBA behandelt. Das hat einen großen Wirbel verursacht. Insbesondere der Bereich Gastronomie hat im Ausbildungsreport besonders schlecht abgeschnitten. Auch die Prüfungsergebnisse der vergangenen Jahre haben diese Defizite untermauert. Die NGG hat hier schon immer auf die Missstände hingewiesen, nun hatten wir konkrete Belege, die nicht zu ignorieren waren.

Und wie ist es dann doch noch zu einem Qualitätsausschuss gekommen?

Da die Themen in einer BBA-Sitzung nicht ausreichend bearbeitet werden konnten, haben wir einen Ausschuss Qualität gegründet. Die Erfahrung zeigt, bei konkreten Fragestellungen gibt es eine Akzeptanz für einen solchen Ausschuss. Erstes Thema im Ausschuss war dann die Situation in der Gastronomie. Der Ausschuss setzt sich aus je zwei VertreterInnen der AN-, AG-Bank, Lehrer und der Kammer zusammen. Die Arbeitskreissitzungen finden in der Regel immer ca. 14 Tage vor der BBA-Sitzung statt. Im BBA wird dann darüber berichtet. Die Vertreter der Arbeitgeber berichten auch in der IHK-Vollversammlung darüber.

Was habt Ihr für den Gastronomiebereich an Maßnahmen vereinbart?

Zunächst werden vor der Zulassung zur Abschlussprüfung, die Ausbildungsnachweise – von den Prüfungsausschüssen kontrolliert. Dies ist schon ein Zeichen in die Branche. Dann findet auf Landesebene, mit den anderen Kammern und dem DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) ein Dialog statt zum Thema Qualität in der Ausbildung. Daraus hat sich, aus der Sicht der Kammern und des DEHOGA eine Selbstverpflichtung über



Jürgen Klitzschmüller ist alternierender Vorsitzender des Berufsbildungsausschuss bei der IHK Lübeck und Gewerkschaftssekretär der NGG.

die Qualität in der Ausbildung ergeben. Für uns ist diese Selbstverpflichtung eigentlich eine „Selbstverständlichkeit“, für die Arbeitgeber aber wohl was besonderes, auch das ist bezeichnend. Aus der Sicht des Arbeitskreises wurde verabredet, dass die Ausbildungsberater verstärkt in die Berufsschule gehen und ihre Aufgabe – als Ausbildungsberater – besser erläutern. In der nächsten Sitzung werden wir uns erneut mit den Ergebnissen beschäftigen und die auffälligen Betriebe identifizieren. Danach müssen je nach Auffälligkeiten, Maßnahmen ergriffen werden. Das steht uns aber noch bevor.

Was würdest Du Dir für die BBA-Arbeit an Unterstützung wünschen?

Ich würde mir wünschen, dass die Arbeit des BBA in der Öffentlichkeit bekannter wird. Wir reden von Bildung, Qualifizierung etc. als wichtige Ressource in unserem Land, aber wenn es an das Eingemachte geht, werden einem schnell Grenzen aufgezeigt. Vor allem erwarte ich eine stärkere Vernetzung der ArbeitnehmervertreterInnen in den Berufsbildungsausschüssen im Norden, in Schleswig-Holstein. Uns ist schon häufig aufgefallen, dass in der einen Kammer dieses besprochen wird und in der anderen Kammer jenes. Mindestens ein jährliches Treffen, organisiert vom DGB wäre sehr hilfreich und wünschenswert.

Der Rechtstipp



Kündigung eines minderjährigen Azubis muss Eltern zugehen

Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit einer Probezeit. Während dieser Zeit kann es nach dem Berufsbildungsgesetz sowohl vom Auszubildenden als auch vom Ausbildenden jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Eine solche Kündigung muss jedoch noch während der Probezeit zugehen. Ist der Auszubildende minderjährig, wird die Kündigung erst dann wirksam, wenn sie seinem gesetzlichen Vertreter zugeht.

BAG vom 08. Dezember 2011 - 6 AZR 354/10

Linkservice



www.bibb.de

Wie Ausbildungsberufe entstehen

Wer entscheidet eigentlich darüber, ob und wann ein „alter“ Beruf modernisiert wird oder gar ein neuer entsteht - und mit welcher Berufsbezeichnung? Wie läuft dieser Prozess der Modernisierung oder Neugestaltung ab? Und wer bestimmt, was die Jugendlichen im jeweiligen Ausbildungsjahr lernen und in ihren Abschlussprüfungen können müssen? Auskunft gibt die neue BIBB-Broschüre „Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen.“

Termine 2012

14. - 18. Februar 2012

didacta - Bildungsmesse 2012, Didacta-Verband, Hannover, www.didacta-hannover.de

20. März 2012

Konferenz zur Aufstiegsfortbildung 2012 – Fortbildung schafft Chancen, BMBF, BDA, DGB, DIHK und ZDH, Berlin, www.anmeldeportal.de/aufstiegsfortbildung

30. - 31. Mai 2012

6. IG Metall-Tagung für Personal in der beruflichen Bildung, Fachkräfte gesucht - Potentiale entdecken, fördern und sichern, Fulda, (ab Februar Infos: www.igmetall-wap.de)

Keine Kammerregelung

Im Berufsbildungsausschuss sollte keine Regelungen der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung beschlossen werden, die hier aufgeführt wird:

- Aktivitätenliste des Bundesinstitut für Berufsbildung zur Neuordnung: www.bibb.de/de/941.htm
- Bestehende bundesweit gültige Fortbildungsordnungen: www2.bibb.de/tools/aab/aab_fortbildungsordnungen.php

Beratung gibt es beim DGB-Bundesvorstand: Hermann Nehls, 030 - 24060 647, hermann.nehls@dgb.de

Der Buchtipp

Akademisierung der Arbeitswelt? Zur Zukunft der beruflichen Bildung

Eva Kuda, Jürgen Strauß, Georg Spöttl, Bernd Kaßbaum (Hrsg.)

Akademisierung der Arbeitswelt?
Zur Zukunft der beruflichen Bildung
384 Seiten | Januar 2012

EUR 22.80

ISBN 978-3-89965-477-6

www.vsa-verlag.de

Die berufliche Bildung im Dualen System steht seit einiger Zeit unter heftigem Beschuss. Sie versperre vielen Jugendlichen – besonders solchen mit niedrigen Schulabschlüssen – den Zugang zur Ausbildung. Und sie hinke mit ihrer Berufsfixiertheit und ihrem Vorrang von praktischem Lernen hoffnungslos der modernen Wissensgesellschaft hinterher. 21 AutorInnen nehmen diese Kritik unter die Lupe und beschäftigen sich mit den Befürwortern einer forcierten Akademisierung der Bildung und



des Erwerbslebens. Die Auseinandersetzung berührt zwei Kernfragen der Zukunft der Arbeitsgesellschaft in Deutschland. Wie wollen wir es mit der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung halten? Und: Welche

Rolle soll in Zukunft Beruflichkeit im Verhältnis zu Beschäftigungsfähigkeit spielen?

Anliegen dieses Bandes ist es, die institutionell verfestigten Spaltung in allgemeine/hochschulische und berufliche Bildung entgegenzuwirken.

Namen sind News

Rudolf Strahm

(68), Schweizer Ökonom und Ex-Nationalrat erklärt in der Tageszeitung *Die Presse* die Vorteile der dualen Berufsausbildung. Die stereotype Meinung in der Welt ist: Die Schweiz ist reich wegen der Banken und dann noch ein bisschen wegen Käse, Matterhorn und Schokolade. Tatsächlich sind wir sehr exportstark. Und das ist auf das duale Berufsbildungssystem zurückzuführen: Länder, die das beibehalten haben – wie auch Österreich – sind trotz hoher Löhne enorm konkurrenzfähig, weil sie Spezialitäten produzieren und exportieren.

www.igmetall-wap.de/node/5000



Guntram

Schneider (60), Arbeits- und Sozialminister in Nordrhein-Westfalen, hat den



wichtigen Beitrag der ehrenamtlichen Prüfer/innen für die berufliche Entwicklung junger Menschen hervorgehoben. „Ob Ausbildung, Umschulung oder Fortbildung - die Prüfungen werden von Ehrenamtlichen in den paritätisch besetzten Prüfungsausschüssen der Kammern abgenommen. Sie sichern mit ihrer Arbeit beste Qualität in der beruflichen Bildung und sind daher eine Stütze der dualen Berufsausbildung.“

Impressum

Berufsbildung aktuell

Herausgeber: Hans-Jürgen Urban
IG Metall Vorstand
Briefanschrift:

60519 Frankfurt/Main

Hausanschrift:

Wilhelm-Leuschner-Straße 79,
60329 Frankfurt

Redaktion: Thomas Ressel

thomas.ressel@igmetall.de

Telefon (0 69) 66 93-28 04

Telefax (0 69) 66 93-80-28 04